

## Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

---

An der Sitzung vom 12. September 2011 hat der Gemeinderat folgende Geschäfte behandelt:

- **Einbürgerungsgesuch von HAXHAJ Nysret (1975) und Ibadete (1979) mit den Kindern Esma (2000), Ensar (2004), Sumeja (2005) und Suhejla (2007) von der Republik Kosovo**

Das Gesuch von HAXHAJ Nysret und Ibadete mit den Kindern Esma, Ensar, Sumeja und Suhejla von der Republik Kosovo um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht wurde gutgeheissen.

Die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts durch das Gemeindeamt des Kantons Zürich, sowie der Erteilung der Einbürgerungsbewilligung durch das Bundesamt für Migration.

- **Geschäfte für die Gemeindeversammlung vom 30. November 2011:**

### 1. Beitritt Zweckverband Soziales Netz Bezirk Horgen

Voraussichtlich am 1. Januar 2013 wird das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) in Kraft treten, welches das rund hundertjährige Vormundschaftsrecht ablöst. Ein zentraler Punkt der Revision ist, dass interdisziplinär zusammengesetzte Fachbehörden anstelle der bisher politisch bestimmten Vormundschaftsbehörden einzusetzen sind. Die Organisation der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden ist Sache der Kantone. Im Kanton Zürich werden sich die Gemeinden – mit Ausnahme der Städte Zürich und Winterthur – zur Erfüllung der Aufgabe des Kindes- und Erwachsenenschutzes zu Kreisen zusammenschliessen müssen, da sie sonst die für die Führung einer interdisziplinären Fachbehörde erforderliche Grösse nicht erreichen (Einzugsgebiet von mindestens 30'000 bis 50'000 Einwohnern pro Kreis gemäss dem Vernehmlassungsentwurf des Regierungsrats des Kantons Zürich vom 8. November 2010 zum Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz). Der Regierungsrat wird die Kreise nach Anhörung der Gemeinden festlegen.

Es wurde vorgeschlagen, einen Kreis für den ganzen Bezirk Horgen zu bilden und die Führung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde dem Zweckverband Soziales Netz Bezirk Horgen (SNH) zu übertragen. Der Gemeinderat Richterswil hat – wie auch die Exekutiven aller anderen Gemeinden des Bezirks Horgen – am 18. Juli 2011 im Sinne dieser Empfehlung beschlossen. Im Bezirk Horgen wird demnach unter Vorbehalt der von Gesetzes wegen erforderlichen Zustimmung des Regierungsrats des Kantons Zürich der Zweckverband SNH die Trägerschaft der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde für die Gemeinden des Bezirks Horgen übernehmen.

Der Zweckverband Soziales Netz Horgen ist am 28. Februar 1995 gegründet worden mit dem Ziel, alle in den Bezirksgemeinden anfallenden Aufgaben im Sozialbereich zu erfüllen. Der Zweckverband erbringt bisher Dienstleistungen in der gesetzlichen und freiwilligen Beratung und Betreuung sowie der Prävention und unterhält Angebote für die soziale und berufliche Integration. Die Verbandsgemeinden haben die Möglichkeit, sich an allen Aufgaben zu beteiligen oder aber einzelne Teilbereiche in Anspruch zu nehmen. Derzeit sind mit Ausnahme von Richterswil alle Gemeinden des Bezirks Horgen Mitglied des Zweckverbands SNH.

Die Gemeinde Richterswil hatte dem Zweckverband SNH bereits seit dem Jahr 1996 angehört und dessen Dienstleistungen insbesondere im Bereich der Beratung und Betreuung für Erwachsene (Amtsvormundschaft) in Anspruch genommen. Die Gemeindeversammlung von Richterswil beschloss jedoch am 4. Dezember 2003, den Vertrag per 31. Dezember 2005 zu kündigen, nachdem der Beratungs- und Betreuungsdienst des Zweckverbands SNH damals seine Aufgaben aufgrund von hoher Personalfuktuation nicht mehr in der erwarteten Qualität erfüllen konnte. Demzufolge wird seit 1. Januar 2006 nebst der persönlichen und wirtschaftlichen Hilfe auch die gesetzliche Betreuungsarbeit für Erwachsene in Richterswil durch Fachleute des Ressorts Soziales geleistet.

Beim vorliegenden Entscheid gilt es zu beachten, dass der Kanton Gemeinden nach § 7 Abs. 2 Gemeindegesetz – wo es für die Lösung einer Gemeindeaufgabe notwendig ist – gar gegen ihren Willen zur Wahrnehmung einer Aufgabe im Rahmen eines Zweckverbands verpflichten und einen Zweckverband anordnen kann. Sollte die Gemeindeversammlung Richterswil den Beitritt zum Zweckverband SNH ablehnen, muss davon ausgegangen werden, dass der Regierungsrat den Zusammenschluss bezüglich der Aufgaben im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutz anordnen würde.

Mit einem Beitritt zum Zweckverband SNH wird die Gemeinde Richterswil im Übrigen ihren aus dem Sozialhilfegesetz resultierenden Auftrag zur Integration von Sozialhilfeempfangenden effizienter erfüllen können, ermöglicht doch der Zusammenschluss mit anderen Gemeinden, die Aufgaben kostengünstiger wahrzunehmen und die Kompetenzen zu bündeln.

Beim Eintritt ist eine Einkaufssumme zu leisten, welche sich nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Gemeinde Richterswil zur Einwohnerzahl aller Vertragsgemeinden bemisst und Fr. 90'000.00 beträgt. Des Weiteren haben sich die Gemeinden sodann jährlich an den Betriebskosten für jede Teilaufgabe im Bereich Integration zu beteiligen. Die Höhe der Kosten ist davon abhängig, in welchem Umfang die Dienstleistungen in Anspruch genommen werden.

#### Übersicht über die voraussichtlichen Kosten:

<b>Einmalige Einkaufssumme</b>	<b>Jährliche Betriebskosten</b>	<b>ca.</b>
Fr. 75'500 (netto)	Integrationsmassnahmen	Fr. 180'000
	Beitrag KESB	Fr. 360'000
	Verbleibende Aufgaben und Koordinationsstelle Gemeinde	Fr. 100'000
	<b>Total</b>	<b>Fr. 640'000</b>
	Jährliche Einsparungen ca.	Fr. 230'000
	<b>Jährliche Mehrkosten</b>	<b>Fr. 410'000</b>

Ein Beitritt zum Zweckverband SNH schafft die erforderliche Grundlage dafür, dass die Gemeinde Richterswil sowohl den Integrationsauftrag nach Sozialhilfegesetz als auch die Aufgaben nach dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in optimaler Weise erfüllen kann. Daher wird den Stimmbürgern an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2011 der Beitritt der Gemeinde Richterswil zum Zweckverband SNH per 1. April 2012 beantragt.

## **2. Projektwettbewerb Neues Gemeindehaus / Kreditabrechnung**

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Richterswil haben an der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2009 einem Planungskredit von Fr. 226'000.00 für die Durchführung des Projektwettbewerbs zur Erlangung von Projektvorschlägen für ein neues Gemeindehaus mit Mantelnutzung für private Nutzer zugestimmt.

Die nun vorliegende Abrechnung schliesst mit Ausgaben von total Fr. 338'464.00, inkl. MwSt., und einer Kreditüberschreitung von Fr. 112'464.00. Die Mehrausgaben resultierten u.a. daraus, dass von weit weniger Projekteingaben (ca. 25 anstelle der tatsächlich 74 eingegangenen Angebote) ausgegangen wurde.

Die Schlussrechnung wurde vom Rat genehmigt und der RPK zur Stellungnahme zugestellt. Den Stimmbürgern wird sie am 30. November 2011 zur Beschlussfassung unterbreitet.

### **Weitere Geschäfte:**

- **Stationsstrasse / Bushaltestelle Bahnhof SOB Samstagern/ Projektgenehmigung und Ausgabenbewilligung**

An der Stationsstrasse fehlt für den Bus Nr. 170 und das Postauto Nr. 180 eine entsprechende Haltestelle. Auf dem Land der SOB beim Bahnhof Samstagern sollen daher ein bestehender Parkplatz sowie ein Teil der bestehenden Rabatten zu Gunsten einer neuen Haltestelle aufgehoben werden. Die Busbucht ermöglicht den Betreibern von Bus und Postauto, ihre Fahrzeuge auch während längerer Wartezeiten beim Bahnhof abzustellen, ohne den Individualverkehr zu behindern.

Das vom Ingenieurbüro Flückiger + Bosshard AG erarbeitete Projekt sieht hierfür Kosten von Fr. 125'000.00 vor. Eine entsprechende Kostenbeteiligung seitens des ZVV wurde unter Vorbehalt zugesichert. Der Rat stimmte dem Projekt und den Kosten zu.

- **Mietzinserhöhung Büro Alterskoordinatorin**

Mit der Pro Senectute, Dienstleistungszentrum Zimmerberg, besteht ein Leistungsauftrag bezüglich Führung der Stelle „Alterskoordinator/-in“. Leider lassen die dafür eingerichteten Räumlichkeiten an der Poststrasse 10 sehr zu wünschen übrig. Die Räumlichkeiten verfügen über keine sanitären Anlagen und weisen bauliche Mängel auf. Die Pro Senectute musste nach anderen Lösungen suchen. Die neuen, jedoch teureren Räumlichkeiten machen eine Beitragsanpassung an die Mietkosten notwendig. Der Anteil an die jährlichen Mietkosten für das Büro der Alterskoordinatorin beträgt neu Fr. 10'400.00 (alt: Fr. 5'000.00) und wurde genehmigt.

▪ **Neuer Verteilschlüssel für Beitragsänderung an SAMOWAR**

Der Samowar ist die Jugendberatungs- und Suchtpräventionsstelle für den Bezirk Horgen. Ursprünglich wurde der Samowar von den beiden Landeskirchen gegründet. Seit Beginn weg wurden jedoch alle Leute – unabhängig ihrer Konfession – betreut.

Die politischen und kirchlichen Gemeinden des Bezirks bilden im „Verein für Jugendfragen im Bezirk Horgen“ die gemeinsame Trägerschaft. Die politischen und die kirchlichen Gemeinden beteiligen sich mit je 50% an den Kosten. Die Kirchen generieren von Jahr zu Jahr weniger Einnahmen, da immer mehr Leute aus den Kirchen austreten und somit auch von der Kirchensteuer befreit werden. Auch die Kirchengemeinden im Bezirk Horgen sind davon betroffen. Nun beantragt der Vorstand des samowar – auf Wunsch der reformierten und der katholischen Kirche – an deren Mitgliederversammlung einen neuen Finanzierungsschlüssel zu genehmigen: Neu sollen sich die politischen Gemeinden mit 2/3 und die Kirchengemeinden mit 1/3 an den Kosten beteiligen. Mit anderen Worten: Der Totalbeitrag an den samowar bleibt sich gleich, es wird lediglich der Verteilschlüssel zulasten der politischen Gemeinden verändert. Für die Gemeinde Richterswil bedeutet dies eine Zunahme des Betrags um jährlich gut Fr. 12'000.00. Der Rat stimmte dem neuen Verteilschlüssel zu.

▪ **Personelles**

*Eintritte:*

Bächler Jeannine, Verwaltungssachbearbeiterin (Bevölkerungsdienste/Einwohnerwesen)

Anliker Andreas, Forstwart (Planung und Bau)

Sousa Marilene, Pflegehilfe SRK (Gesellschaft / AZ Im Wisli, befristet)

Hasslinger Kristina, Fachfrau Betreuung (Gesellschaft / KITA)

Rieser Marina, Verwaltungssachbearbeiterin (Bildung)

Höhn Regula, Fachfrau Betreuung (Gesellschaft / KITA)

Kälin Nadja, Hauswartin (Liegenschaften)

*Funktionswechsel*

Beeler Adrian, neu Bereichsleiter Einwohnerwesen (Bevölkerungsdienste)

Kessler Melinda, neu Stv. Bereichsleiter Einwohnerwesen (Bevölkerungsdienste)

*Austritte:*

Ulrich Pia, Praktikantin (Gesellschaft / AZ Im Wisli)

*Dienstjubiläen:*

Bertini Andrea (Soziales) 10 Jahre

Mediananfragen:

Sämtliche Anfragen der Medien sind entweder an den Gemeindepräsidenten oder den Gemeindeschreiber zu richten.

Kontakt:       - Hans Jörg Huber, Gemeindepräsident : [huber@huber-kanal.ch](mailto:huber@huber-kanal.ch)  
                  - Roger Nauer, Gemeindeschreiber: [gemeindeschreiber@richterswil.ch](mailto:gemeindeschreiber@richterswil.ch)  
                  Tel. 044/787.12.01

Richterswil, 14.09.2011

**Gemeinderat Richterswil**